

Besuchskonzept

Schleswig-Holstein

Hygienemaßnahmen zur Sonderregelung für Kontaktaufnahme mit Bewohnern und Bewohnerinnen

* aus Vereinfachungsgründen und der besseren Lesbarkeit ist nachfolgend die männliche Form gewählt. Gemeint sind Personen allen Geschlechts (m/w/d).

Unsere Bewohner* gehören zum Personenkreis, die durch den Eintrag des Coronavirus Sars-CoV-2 von außen weiterhin besonders gefährdet werden können. Um Übertragungsrisiken zu verringern, ist das konsequente Einhalten von Basishygienemaßnahmen unverzichtbar. Zum Schutz unserer Bewohner sowie in Ihrem eigenen Interesse bitten wir daher dennoch um Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Punkte, unabhängig von den Lockerungen der gesetzlichen Vorgaben.

1. **Vor Betreten der Einrichtung ist weiterhin verpflichtend eine FFP2-Maske anzulegen** und die Hände sind zu desinfizieren.
2. Wir bitten jederzeit auf die AHA+L-Regeln zu achten.
3. Die Bewohner desinfizieren sich regelmäßig die Hände, bevor und nachdem sie ihr Zimmer wieder betreten. Auch wenn Sie die Einrichtung verlassen haben.
4. Die Verantwortung für die Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen sowie für das weiterhin bestehende Infektionsrisiko mit Covid-19, liegt insbesondere bei Unterschreitung der Abstandsregel im Bewohnerzimmer sowie beim Verlassen der Einrichtung, bei Ihnen. Zum Schutz unserer Bewohner sowie unserer Mitarbeiter bitten wir Sie dieser Verantwortung gerecht zu werden. Die Hygienemaßnahmen gelten auch unabhängig vom Impfstatus der besuchten Person oder des Besuchers.

Im Interesse unserer Bewohner und Mitarbeiter bedanken wir uns für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.